



“... ICH HATTE AUCH NICHT WIRKLICH EINE ALTERNATIVE.“

INTERVIEW MIT ROLAND SCHLITT ZUR FAMILIENGERICHTLICHEN AUFSICHT

Roland Schlitt ist Rechtspfleger am Amtsgericht Kassel und Mitglied der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Vormundschaftsrecht am BMJV von 2014-2020. Roland Schlitt führt gegenwärtig die Aufsicht über ca. 700 rechtliche Betreuungen, die geringere Anzahl Vormundschaften/Pflegschaften wird von der EDV nicht erfasst.

Bundesforum: Lieber Herr Schlitt, wir fragen uns, wie Rechtspfleger*innen die Aufsicht über Vormundschaften führen, gerade wenn es Probleme gibt. Sie haben mir von einer Jugendlichen erzählt, die sich über Ihre Amtsvormundin beschwerte? **Schlitt:** Genau. Das war ein ganz schwieriger Fall: Die Eltern hatten noch einen dramatischen Brief geschrieben, waren dann nicht mehr aufzufinden. Das war sicher eine traumatische Situation für die vier Kinder. Die jüngeren Beiden lebten bei Pflegeeltern, denen ich jeweils die Vormundschaft übertragen habe.

Bundesforum: Aber die Beschwerde kam von den Älteren? **Schlitt:** Ja, besonders von einem Mädchen, die etwa 15 Jahre alt war. Die Pflegeeltern der kleinen Geschwister gaben immer wieder Hinweise, dass es den älteren Mädchen in ihrer Einrichtung nicht gut ging. Ich bin also hingefahren und habe mit denen gesprochen. Die Jüngere war sehr belastet und fühlte sich von der Vormundin nicht verstanden. Sie beschwerte sich, dass sie kein Handy bekam, kein Bankkonto, die Pille nicht nehmen sollte. Außerdem wollte sie nicht zum Therapeuten – wie die Vormundin es wollte. Sie selbst meinte, das würde alles nur wieder aufreißen.

Bundesforum: Wie haben Sie reagiert? **Schlitt:** Ja, ich habe mit der Amtsvormund*in gesprochen. Sie hat mir ihre Gründe erläutert, es waren schon erzieherische Gesichtspunkte: Sie hatte Befürchtungen mit dem Smartphone. Das junge Mädchen hätte zu freizügige Bilder verschickt oder teilweise ins Netz gestellt, ja – es gab auch Gründe, dass es kein Konto gab, die aber eher bei den Banken lagen.

Bundesforum: Jugendliche haben ja Rechte, die sie nicht erst erwerben müssen. Ich frage mich, ob einer 15Jährigen bspw. ein Handy verwehrt werden kann? **Schlitt:** Das war auch schwierig. Die 15Jährige war sehr belastet. Letztendlich konnte ich die Gründe der Amtsvormundin nachvollziehen. Aber ich hatte auch nicht wirklich eine Alternative. Bei uns gibt es kaum Berufsvormund*in, ich kenne sie nicht und für einen ehrenamtlichen Vormund war die Sache zu komplex. Die Vormund*in war auch engagiert, machte keinen Dienst nach Vorschrift. Ich habe den Schwestern dann angeboten, dass sie sich jederzeit an mich wenden können, dass ich vermitteln würde.

Bundesforum: Wie sehen Sie das Ganze aus heutiger Perspektive? **Schlitt:** Es war auf alle Fälle besser als alles nur aus den Akten zu entscheiden. Ich hätte der jungen Frau eigentlich eine Pflegefamilie gewünscht, mir kam die Einrichtung nicht so gut vor. Aber es ist schwierig: In dem ganzen System bin ich derjenige mit den wenigsten Qualifikationen, ich bin kein Pädagoge, kein Psychologe. Ich habe kaum Alternativen.

Bundesforum: Könnten sie einen internen Wechsel im Jugendamt anregen? **Schlitt:** Das würde eher als übergriffig empfunden werden und ich kenne die Leute dort auch nicht. Wenn es ganz schlimm käme, ein junger Mensch berichten würde, dass der/die Vormund*in z.B. körperlich übergriffig ist, dann würde ich schon mal den Chef oder die Chef*in dort anrufen. Aber das ist nicht der Normalfall.